

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.670.636

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6784/J-NR/2026

Wien, am 07. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nicole Sunitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 07. August 2026 unter der Nr. **6784/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Akute Gefährdung des Justizwachepersonals durch Überbelag und Personalmangel im Maßnahmenvollzug“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Beantwortung auf Grundlage der im Ressort vorhandenen und mit vertretbarem Aufwand auswertbaren Daten erfolgt. Einzelne Fragestellungen erfordern Detailauswertungen, für die keine automatisationsunterstützt abrufbare Daten vorliegen. Die dafür notwendige manuelle Auswertung einer Vielzahl von Einzelakten würde in den Justizanstalten und sonst befassten Organisationseinheiten erhebliche personelle Ressourcen binden, die gerade angesichts der bestehenden Herausforderungen im Strafvollzug für dessen gesetzliche Kernaufgaben benötigt werden. Von derartigen Auswertungen wird daher bei unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand Abstand genommen. Dies wird bei den jeweiligen Fragen gesondert ausgewiesen.

Zu den Fragen 1 bis 6:

- 1. *Wie viele tätliche Übergriffe durch Insassen des Maßnahmenvollzugs auf Justizwachebeamte wurden in den vergangenen drei Jahren registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
- 2. *Wie viele der Angriffe gingen von psychisch erkrankten Personen aus?*
- 3. *Wie verteilen sich diese Übergriffe auf die einzelnen Justizanstalten?*
- 4. *Wie viele dieser Vorfälle entfielen insbesondere auf Justizanstalten in der Steiermark?*
- 5. *Welche Art von Übergriffen wurde jeweils erfasst (z. B. körperliche Angriffe, Verletzungen, Drohungen, Angriffe mit Gegenständen)?*
- 6. *Wie viele Justizwachebedienstete mussten infolge solcher Übergriffe medizinisch behandelt werden bzw. waren dienstunfähig?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 25 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6674/J-NR/2026 betreffend „Drei Wochen durchgehend im Dienst: Österreichs Justizwache probt den Widerstand“ verwiesen.

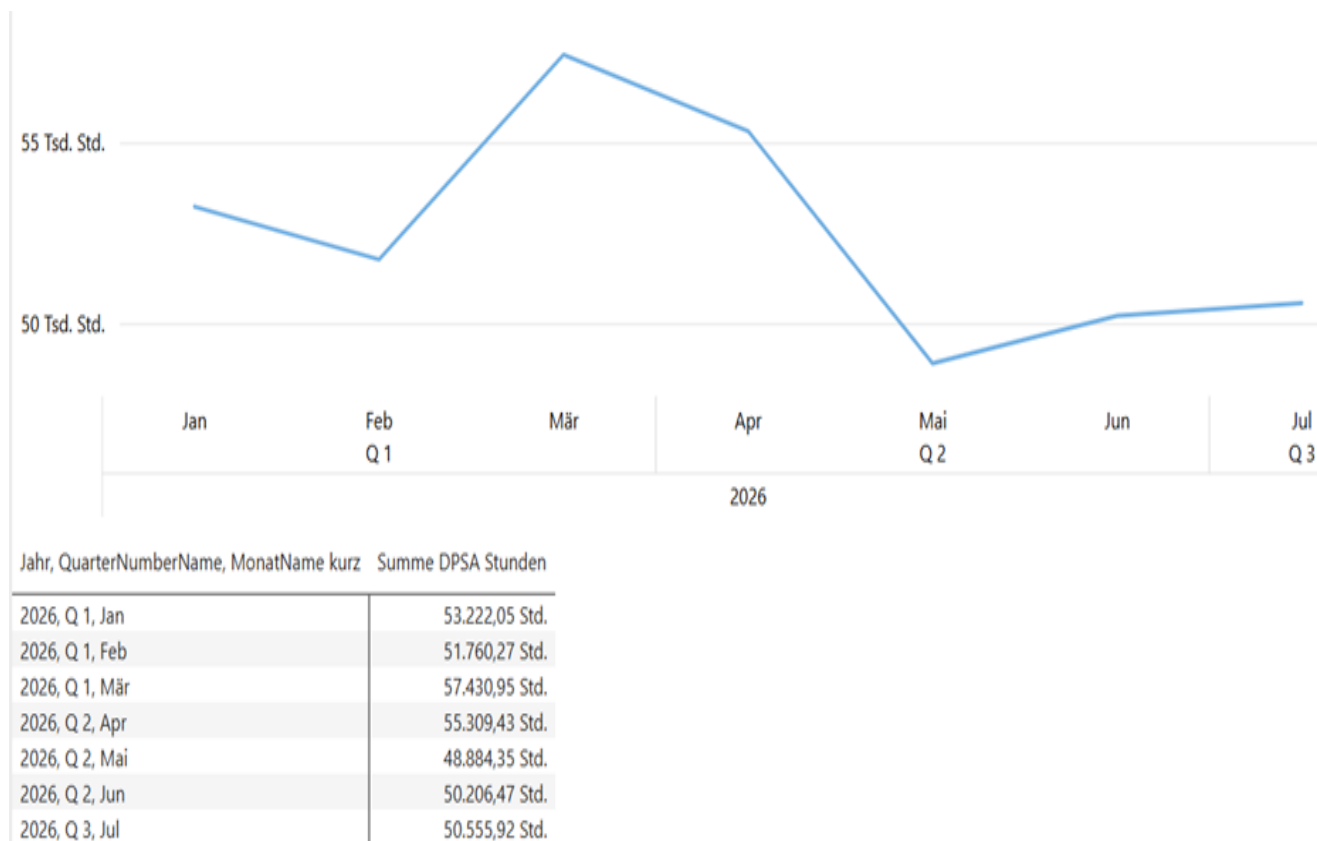
Eine gesonderte Datenerhebung für die einzelnen Vollzugseinrichtungen sowie, ob sich die Justizwachebeamt:innen danach in medizinischer Behandlung befanden, kann mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden, weshalb von einer Beantwortung in dieser Detailtiefe Abstand genommen wird.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass die rechtliche Subsumtion unter einen allfälligen Straftatbestand (Körperverletzung, Drohung, tätlicher Angriff, Widerstand gegen die Staatsgewalt, etc.) der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft obliegt.

Zur Frage 7:

- *Wie hoch ist der aktuelle Krankenstand unter den im Maßnahmenvollzug eingesetzten Justizwachebediensteten?*

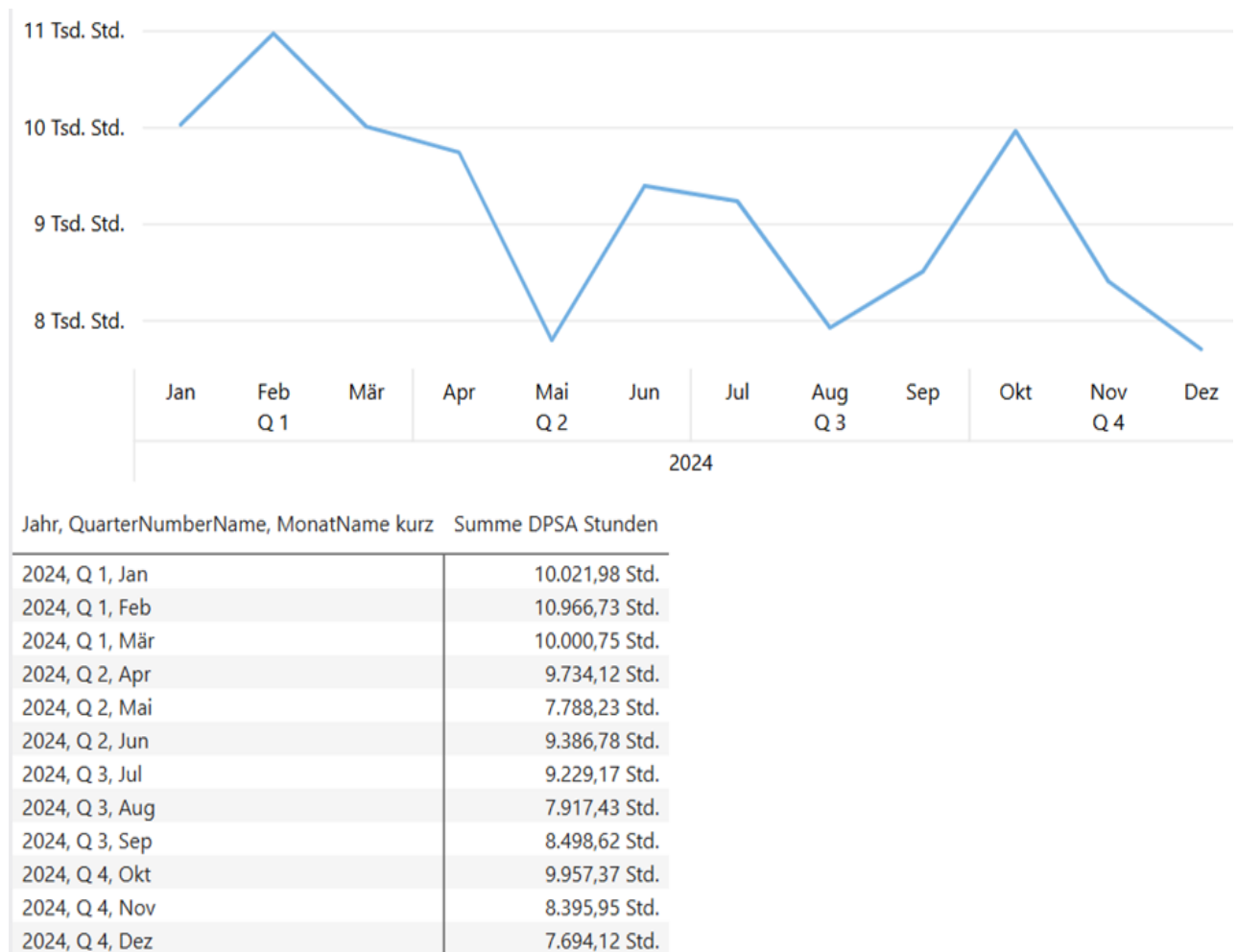
In der nachfolgenden Tabelle sind die gesamten Krankenstandsstunden für die Bediensteten des Exekutivdienstes in den Forensisch-therapeutischen Zentren für das Jahr 2026 (inkl. Juli) abgebildet:



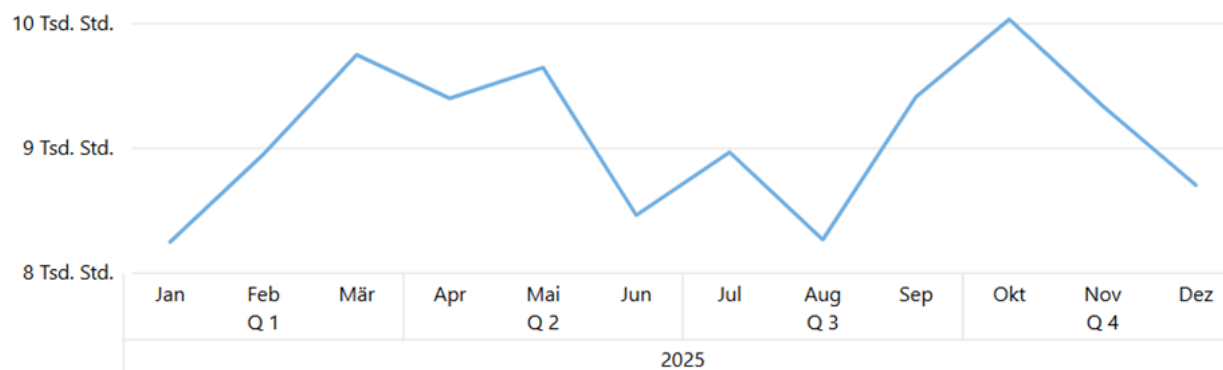
Zur Frage 8:

- *Wie haben sich die Krankenstandstage in diesem Bereich in den vergangenen drei Jahren entwickelt?*

Diese Daten können nur in Stunden vorgelegt werden. In der nachfolgenden Tabelle wird die Summe der Krankenstandsstunden aller Forensisch therapeutischen Zentren angezeigt.

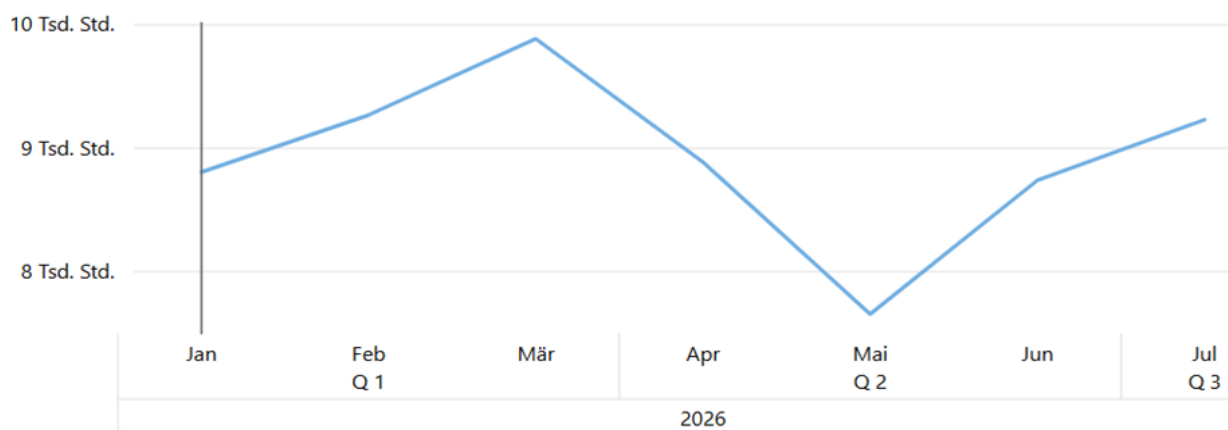
Krankenstandsstunden 2024

Krankenstandsstunden 2025



Jahr, QuarterNumberName, MonatName kurz	Summe DPSA Stunden
2025, Q 1, Jan	8.242,70 Std.
2025, Q 1, Feb	8.945,47 Std.
2025, Q 1, Mär	9.742,42 Std.
2025, Q 2, Apr	9.393,85 Std.
2025, Q 2, Mai	9.640,00 Std.
2025, Q 2, Jun	8.458,45 Std.
2025, Q 3, Jul	8.962,25 Std.
2025, Q 3, Aug	8.261,63 Std.
2025, Q 3, Sep	9.406,57 Std.
2025, Q 4, Okt	10.026,55 Std.
2025, Q 4, Nov	9.334,50 Std.
2025, Q 4, Dez	8.698,12 Std.

Krankenstandsstunden 2026 (inkl. Juli 2026):

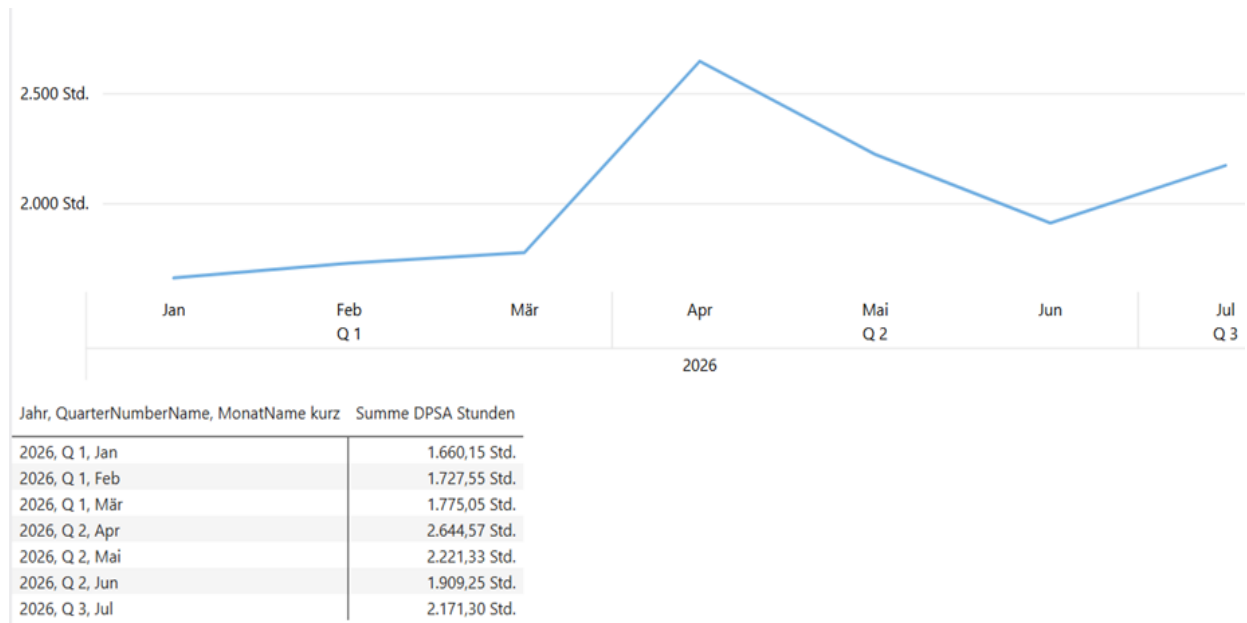


Jahr, QuarterNumberName, MonatName kurz	Summe DPSA Stunden
2026, Q 1, Jan	8.799,12 Std.
2026, Q 1, Feb	9.261,87 Std.
2026, Q 1, Mär	9.880,47 Std.
2026, Q 2, Apr	8.879,33 Std.
2026, Q 2, Mai	7.647,48 Std.
2026, Q 2, Jun	8.733,62 Std.
2026, Q 3, Jul	9.224,37 Std.

Zur Frage 9:

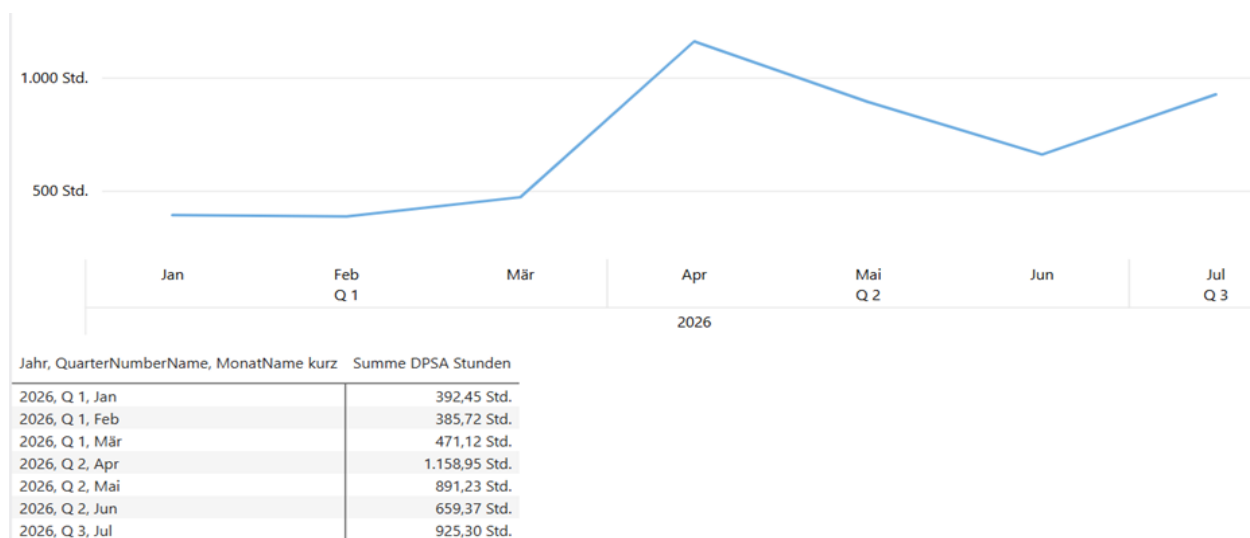
- *Wie viele Überstunden haben Justizwachebedienstete im Maßnahmenvollzug derzeit angesammelt?*

In der nachfolgenden Tabelle sind die gesamten Mehrdienstleistungen für die Bediensteten des Exekutivdienstes in den Forensisch therapeutischen Zentren für das Jahr 2026 abgebildet. Die ausbezahlten Überstunden können nicht ausgewertet werden.

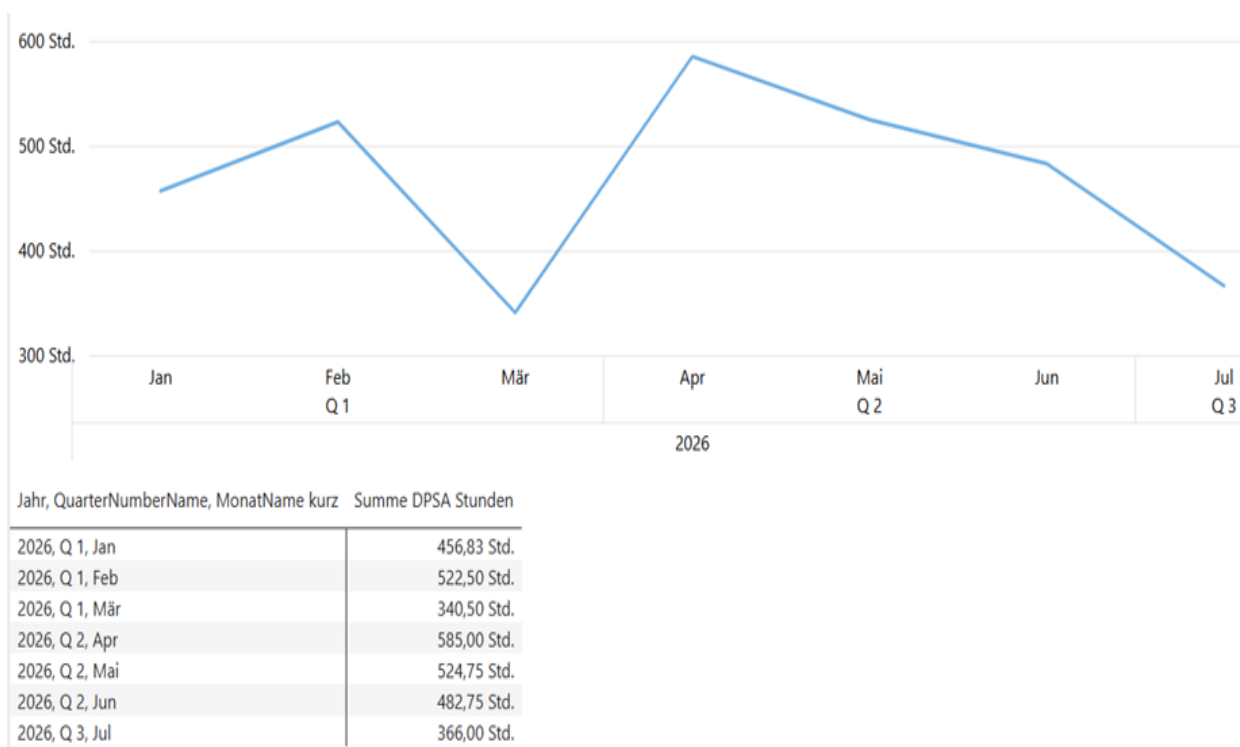
**Zur Frage 10:**

- *Wie verteilen sich diese Überstunden auf die einzelnen Justizanstalten?*

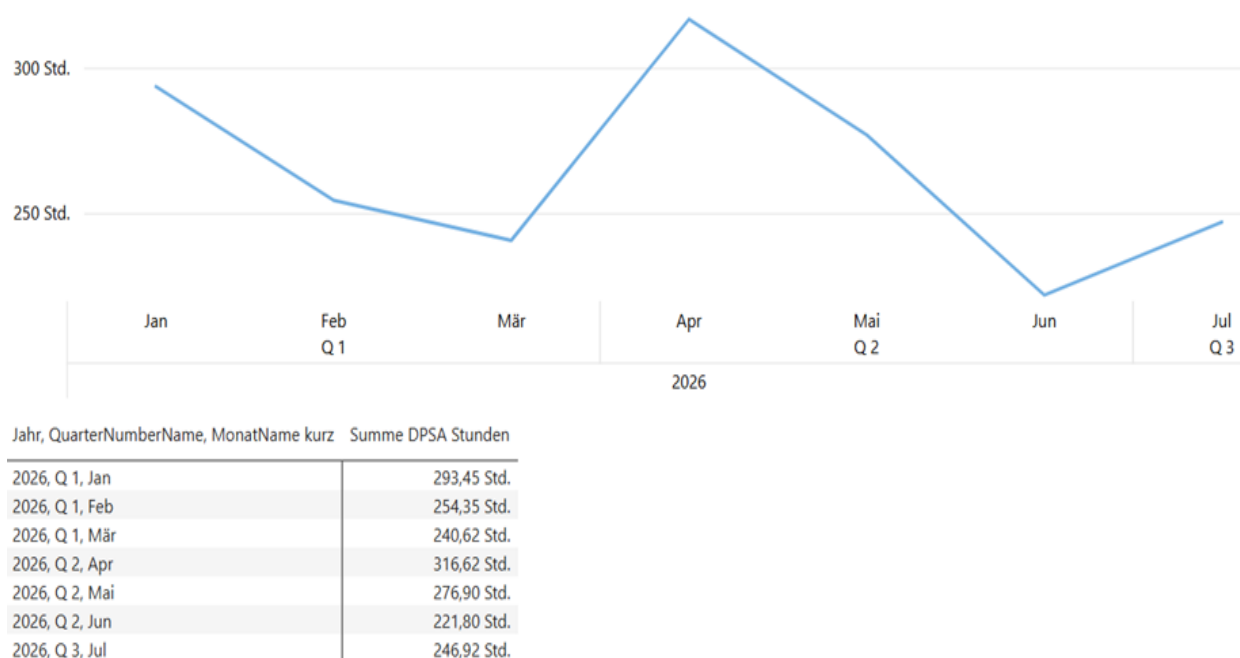
Mehrdienstleistungen des FTZ-Asten 2026 (inkl. Juli):



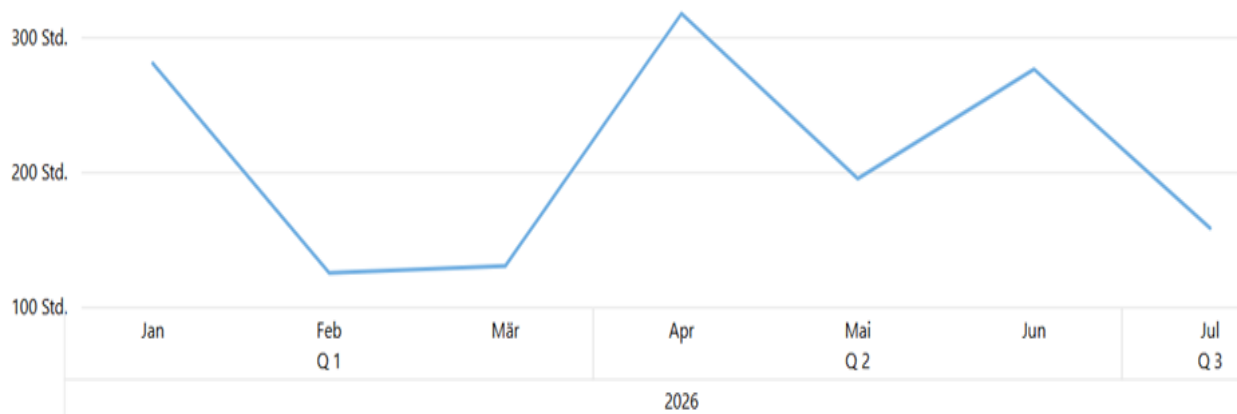
Mehrdienstleistungen des FTZ-Garsten 2026 (inkl. Juli):



Mehrdienstleistungen des FTZ-Göllersdorf 2026 (inkl. Juli):



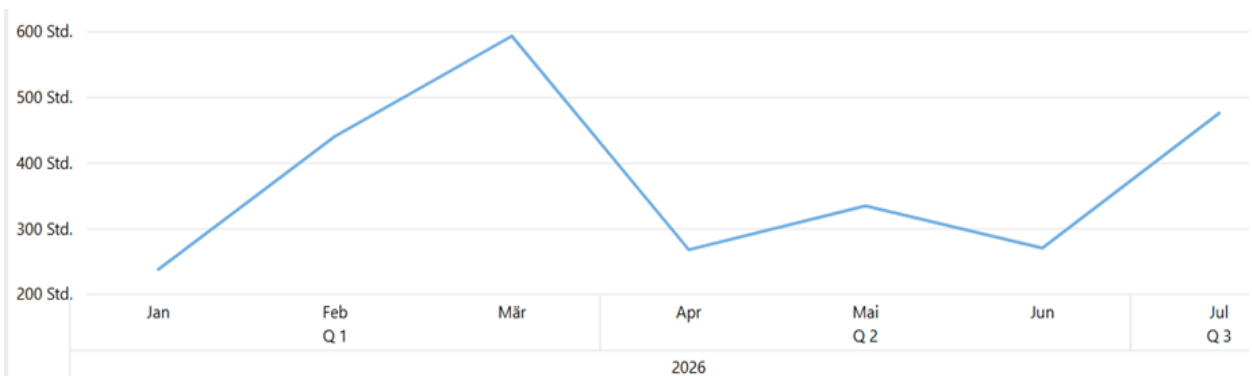
Mehrdienstleistungen des FTZ-Wien-Favoriten 2026 (inkl. Juli):



Jahr, QuarterNumberName, MonatName kurz Summe DPSA Stunden

2026, Q 1, Jan	280,25 Std.
2026, Q 1, Feb	125,00 Std.
2026, Q 1, Mär	130,17 Std.
2026, Q 2, Apr	317,08 Std.
2026, Q 2, Mai	194,83 Std.
2026, Q 2, Jun	275,92 Std.
2026, Q 3, Jul	158,08 Std.

Mehrdienstleistungen des FTZ-Wien-Mittersteig 2026 (inkl. Juli):



Jahr, QuarterNumberName, MonatName kurz Summe DPSA Stunden

2026, Q 1, Jan	237,17 Std.
2026, Q 1, Feb	439,98 Std.
2026, Q 1, Mär	592,65 Std.
2026, Q 2, Apr	266,92 Std.
2026, Q 2, Mai	333,62 Std.
2026, Q 2, Jun	269,42 Std.
2026, Q 3, Jul	475,00 Std.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Planstellen für Justizwachebedienstete sind derzeit im Bereich des Maßnahmenvollzugs unbesetzt?*

Zum 1. August 2026 sind in den Forensisch-therapeutischen Zentren Wien-Favoriten, Wien-Mittersteig, Göllersdorf, Garsten, Asten in Summe 42,125 Planstellen des Exekutivdienstes unbesetzt.

Zu den Fragen 12 und 16:

- *12. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um diese Personalengpässe kurzfristig zu reduzieren?*
- *16. Welche zusätzlichen Ressourcen werden den besonders belasteten Justizanstalten kurzfristig zur Verfügung gestellt?*

Besonders belastete Justizanstalten und Forensisch-therapeutische Zentren werden kurzfristig durch Personalaushilfen unterstützt.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *13. Welche konkreten Notfallpläne bestehen derzeit, um die Sicherheit des Justizwachepersonals bei einer weiteren Verschärfung der Belastungssituation sicherzustellen?*
- *14. Welche sofort umsetzbaren Maßnahmen stehen zur Verfügung, wenn einzelne Abteilungen aufgrund von Überbelag oder Personalausfällen nicht mehr sicher geführt werden können?*
- *15. Gibt es definierte Belastungsgrenzen, ab denen zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen, Personalverstärkungen oder organisatorische Änderungen ausgelöst werden?*

Die Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeiter:innen sowie der in den Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren angehaltenen Personen hat höchste Priorität. Die Vollzugseinrichtungen verfügen über organisatorische und sicherheitsbezogene Vorkehrungen, um auch auf erhöhte Belagsstände, kurzfristige Personalausfälle und sonstige besondere Belastungssituationen angemessen reagieren zu können.

Die konkrete Reaktion richtet sich dabei nach der jeweiligen Situation in der betroffenen Justizanstalt bzw. im betroffenen Forensisch-therapeutischen Zentrum und berücksichtigt insbesondere den Belagsstand, die personelle Verfügbarkeit, die Zusammensetzung und

das Gefährdungspotenzial der Insass:innenpopulation sowie die baulichen und organisatorischen Gegebenheiten.

Bei einer andauernden personellen Belastungssituation stehen insbesondere organisatorische Anpassungen im Dienstbetrieb, eine priorisierte Personalsteuerung, die Heranziehung verfügbarer Personalressourcen sowie erforderlichenfalls anstaltsübergreifende Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung. Ebenso können Belegungs- und Unterbringungsmaßnahmen angepasst werden, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines sicheren und geordneten Anstaltsbetriebs erforderlich und rechtlich möglich ist.

Kann eine einzelne Abteilung aufgrund außergewöhnlicher Belags- oder Personalsituationen vorübergehend nicht in der vorgesehenen Form sicher geführt werden, obliegt es der jeweiligen Anstaltsleitung unverzüglich die nach der konkreten Gefährdungslage erforderlichen Maßnahmen zu setzen. Dabei ist stets eine Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheits- und Personalsituation vorzunehmen.

Starre, für sämtliche Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren gleichermaßen geltende Belastungsgrenzen sind aufgrund der unterschiedlichen baulichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen sowie der unterschiedlichen Insass:innenstruktur nur eingeschränkt geeignet die tatsächliche Sicherheitslage abzubilden. Maßgeblich ist vielmehr eine laufende Bewertung der konkreten Situation vor Ort. Bei erkennbaren sicherheitsrelevanten Belastungen sind durch die zuständigen Führungskräfte entsprechende personelle, organisatorische und sicherheitsbezogene Maßnahmen zu veranlassen. Ebenso ist eine verpflichtende Gefahren- und Risikoanalyse durchzuführen.

Die Fachabteilungen der Generaldirektion stehen zudem im laufenden Austausch mit den Vollzugseinrichtungen.

Zur Frage 17:

- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Justizwachebeamte vor körperlichen Angriffen besser zu schützen?*

Dem Schutz der Justizwachebediensteten vor körperlichen Angriffen kommt ein besonders hoher Stellenwert zu. Neben organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen sowie der laufenden Aus- und Fortbildung in den Bereichen Eigensicherung, Deeskalation und

Konfliktmanagement ist daher auch die persönliche Schutzausrüstung der Bediensteten entsprechend berücksichtigt.

Als konkrete Maßnahme kann hierzu beispielsweise die persönliche Zuweisung ballistischer Schutzwesten an Justizwachebedienstete genannt werden. Durch die persönliche Zuordnung steht den Bediensteten eine individuell angepasste Schutzausrüstung unmittelbar zur Verfügung. Die Schutzwesten dienen insbesondere der Erhöhung des persönlichen Schutzes bei sicherheitskritischen Einsatzlagen und tragen damit wesentlich zur Eigensicherung der Justizwachebediensteten bei.

Die persönliche Schutzausrüstung ist dabei Teil eines umfassenden Sicherheitskonzepts das technische, organisatorische, personelle sowie aus- und fortbildungsbezogene Maßnahmen miteinander verbindet.

Zur Frage 18:

- *Wie bewertet die Bundesministerin den Einsatz technischer Hilfsmittel wie Bodycams oder zusätzlicher Sicherheitseinrichtungen im Hinblick auf den Schutz der Bediensteten?*

Technische Hilfsmittel und zusätzliche Sicherheitseinrichtungen können einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit der Bediensteten leisten. Ihr Einsatz ist jedoch stets unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Datenschutzes und des Persönlichkeitsschutzes, sowie der organisatorischen und (sicherheits-)technischen Voraussetzungen zu beurteilen.

Dies gilt auch für den Einsatz von Bodycams. Dabei sind neben dem potenziellen Beitrag zur Prävention und Dokumentation von Übergriffen insbesondere die konkreten Einsatzszenarien, die rechtlichen Voraussetzungen, Fragen der Datensicherheit sowie und der praktischen Umsetzung zu berücksichtigen.

Technische Maßnahmen sind dabei als Ergänzung zu und nicht als Ersatz für eine ausreichende personelle Ausstattung, eine professionelle Aus- und Fortbildung sowie funktionierende organisatorische Sicherheitsstrukturen zu verstehen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

	6173/AB XXVIII. GP - Anfragebeantwortung	
	Datum/Zeit	2026-10-07T13:35:01+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: www.justiz.gv.at/amtssignatur

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-07T13:37:28+02:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel